



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer : **91810634.5**

(51) Int. Cl.⁵ : **E03D 1/14**

(22) Anmeldetag : **13.08.91**

(30) Priorität : **29.08.90 CH 2808/90**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
08.04.92 Patentblatt 92/15

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(88) Veröffentlichungstag des später
veröffentlichten Recherchenberichts : **09.06.93**
Patentblatt 93/23

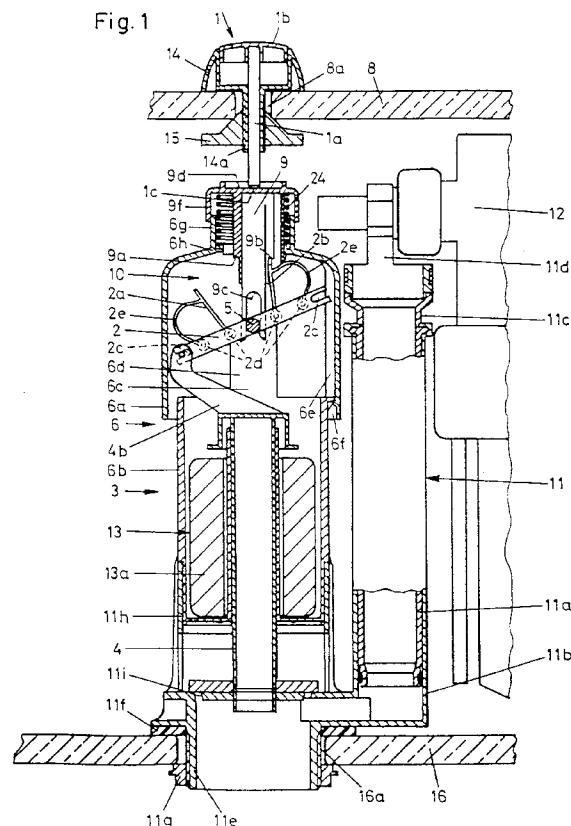
(71) Anmelder : **Geberit AG**
Schachenstrasse 77
CH-8645 Jona (CH)

(72) Erfinder : **Schmucki, Peter**
Büel 12
CH-8733 Eschenbach (CH)

(74) Vertreter : **Groner, Manfred et al**
Patentanwalts-Bureau Isler AG
Stampfenbachstrasse 48
CH-8006 Zürich (CH)

(54) **Betätigseinrichtung am Ablaufventil eines Spülkastens.**

(57) Die Betätigseinrichtung weist einen vertikal verschiebbaren Drücker (9) auf, der an einem haubenförmigen Gehäuseteil (6a) des Ablaufventils (3) gelagert ist. Mit dem Drücker (9) wird in einer oder anderen Drehrichtung ein Hebel (2) verschwenkt, dessen horizontale Drehachse (5) an einem Schwimmergehäuse (6b) gelagert ist. Zur Auslösung der Spülung wird der Drücker (9) mit einem Auslösekopf (1) gegen die rückwirkende Kraft einer Feder (24) nach unten bewegt. Hierbei ist der Drücker (9) mit einem schwenkbaren Arm (9b) in Eingriff und wird der Hebel (2) so verschwenkt, dass ein mit dem Hebel (2) verbundenes Ventilrohr (4) angehoben und damit die Ventilöffnung (11i) geöffnet wird. Wird der Auslösekopf (1) nach einer Teilspülung nochmals nach unten bewegt, so ist der Drücker (9) mit einem weiteren Schwenkkamm (2a) in Eingriff und wird der Hebel (2) wieder in die Ausgangsposition verschwenkt, in welcher die Auslauföffnung (11i) geschlossen ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 81 0634

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	DE-A-3 729 569 (SCHWAB SANITÄR PLASTIC GMBH)	1	E 03 D 1/14
Y	* Zusammenfassung; Anspruch 1; Abbildungen *	9,10	
A	---	2	
A,D	DE-A-3 422 315 (GEBERIT AG) * das ganze Dokument *	1-8	
A	EP-A-0 103 045 (GEORG ROST & SÖHNE ARMATURENFABRIK GMBH & CO KG) * Seite 8, Absatz 2 - Seite 10, Absatz 3; Abbildungen 3,4 *	1,7,8	
A	DE-A-3 123 501 (KÜHMSTEDT) * Abbildung 1 *	1-3	
Y	US-A-2 795 237 (CORBIN) * das ganze Dokument *	9,10	

			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)
			E 03 D
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	30-09-1992	VAN BEURDEN J J C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen.
nämlich:

Siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-10



Europäisches
Patentamt

EP 91 81 0634

-B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-10 : Betätigungseinrichtung gemäss Figuren 1,2.
2. Patentansprüche 1,11-13 : Betätigungseinrichtung gemäss Figur 4.